

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

### ► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Provadis School of International Management and Technology AG (Provadis Hochschule)		
Ggf. Standort	Frankfurt a.M.		
Studiengang	Business Administration		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (dual), 7 (berufsbegleitend)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2020 – WS 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige*r Referent*in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	07.11.2024



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	26
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	27
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	30
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	30
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	30
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	30
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>31</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	31
3.2 Rechtliche Grundlagen	31
3.3 Gutachter*innen	31
<b>4 Datenblatt</b>	<b>32</b>
4.1 Daten zum Studiengang	32
4.2 Daten zur Akkreditierung	35
<b>5 Glossar</b>	<b>36</b>
Anhang	37
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	37
§ 4 Studiengangsprofile	37



---

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	37
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	38
§ 7 Modularisierung	38
§ 8 Leistungspunktesystem	39
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	40
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	40
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	40
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	40
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	41
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	41
§ 12 Abs. 1 Satz 4	41
§ 12 Abs. 2	41
§ 12 Abs. 3	41
§ 12 Abs. 4	41
§ 12 Abs. 5	42
§ 12 Abs. 6	42
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	42
§ 13 Abs. 1	42
§ 13 Abs. 2	42
§ 13 Abs. 3	42
§ 14 Studienerfolg	43
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	43
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	43
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	43
§ 20 Hochschulische Kooperationen	44
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	44



## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Nicht einschlägig.*



## Kurzprofil des Studiengangs

Die Provadis School of International Management and Technology (Provadis Hochschule) hat sich folgende Maßstäbe gesetzt:

- mit ihrem Zeitmodell wird eine volle Berufstätigkeit neben dem Studium ermöglicht,
- die Berufspraxis ihrer Studierenden wird in das Studium einbezogen und
- sie bietet in Lehre und angewandter Forschung einen Industrieschwerpunkt.

Die Provadis Hochschule sieht sich als die Hochschule für Berufstätige in der Rhein-Main-Region. Sie bietet in ihren drei Fachbereichen (Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie Naturwissenschaften und Technik) derzeit Bachelorstudiengänge in Business Administration, Betriebswirtschaftslehre, Business Information Management, Informatik, Chemical Engineering und Biopharmaceutical Science an, ebenso wie die Masterstudiengänge Business Management, Technologie & Management, Chemical Engineering, Quality Engineering und Industrielle Biotechnologie. Mit dem Anspruch einer Fachhochschule qualifiziert sie Auszubildende, Trainees und Berufstätige in ihren Bachelor- und Masterstudiengängen anwendungsorientiert für akademisch fundierte Führungsaufgaben.

Der zu reakkreditierende Studiengang Business Administration ist im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der seit Gründung der Hochschule im Jahr 2003 besteht und der ca. 230 Studierende umfasst.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innen

Die Gutachtenden begrüßen die Tatsache, dass der Studiengang Business Administration mit der Überarbeitung seines Konzeptes künftig trennschräfer zwischen seinen beiden Varianten „dual“ und „berufsbegleitend“ unterscheiden wird. Dies wird auch an den unterschiedlichen Regelstudienzeiten der beiden Varianten sichtbar. Die für einen dualen Studiengang prägenden Charakteristika sollten in der dualen Variante in Zukunft noch weiter herausgearbeitet werden. Durch ihre Doppelbelastung, insbesondere bei den berufsbegleitend Studierenden, haben die Studierenden eine anspruchsvolle Arbeitsbelastung zu bewältigen. Dies wird durch gut strukturierte und intensiv durch die Hochschule begleitete Selbstlernphasen gut unterstützt (z.B. durch strukturierte Übungsskripte mit Feedback-Schleifen seitens der Dozierenden). Diese positive Unterstützung sollte sich stärker in der Studiengangsdokumentation widerspiegeln. Zudem sollten die Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung weiter systematisiert und institutionalisiert werden.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.<sup>2</sup> Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP).<sup>3</sup> Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt in der dualen Variante (praxisintegrierend) sechs Semester, in der berufsbegleitenden Variante sieben Semester.<sup>4</sup> Durch die zwei unterschiedlichen Regelstudienzeiten soll den besonderen Erfordernissen der beiden Varianten Rechnung getragen werden. Der Studiengang ist damit in seiner Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht regelkonform eine Abschlussarbeit<sup>5</sup> vor.

Unter § 18 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung heißt es zudem: „*Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum (siehe Abs. 11) eine Problemstellung des Fachs, die im Zusammenhang mit dem Berufsumfeld ihres bzw. seines Bachelor-Projekts stehen soll, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs zu lösen.*“ Absatz 11 des § 18 besagt: „*Die zwischen Beginn- und Abgabetermin der Abschlussarbeit liegende tatsächliche Bearbeitungszeit beträgt drei Kalendermonate.*“

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studiengakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22.07.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

<sup>2</sup> Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Provadis School of International Management & Technology, § 17. Die Ordnung ist gültig seit dem 29. Juli 2024.

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Provadis School of International Management & Technology für den Bachelor-Studiengang Business Administration. Die Ausführungsbestimmungen ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung. Sie liegen im Entwurf vor und sollen ab dem 1. Oktober 2025 gelten.

<sup>3</sup> Ausführungsbestimmungen zur Allg. StuPO Business Administration, S. 2.

<sup>4</sup> Ausführungsbestimmungen zur Allg. StuPO Business Administration, S. 5.

Rein formal handelt es sich bei der berufsbegleitenden Variante um einen Teilzeitstudiengang. De facto kommt die Berufstätigkeit der Studierenden hinzu, so dass es sich um eine Vollzeit-Auslastung handelt.

<sup>5</sup> Ausführungsbestimmungen, Anhang I



### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Da es sich beim Studiengang Business Administration um einen Bachelorstudiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

Neben der Hochschulzugangsberechtigung wird für die Zulassung zum Studium als Voraussetzung definiert:

*„Darüber hinaus muss ein Aufnahmegespräch zur Überprüfung von Motivation und Befähigung sowie ggf. (in Abhängigkeit von der hochschulqualifizierenden Abschlussnote) ein Eignungstest an der Hochschule absolviert und bestanden werden.“*

*Der Studierende muss einschlägig berufstätig sein, sich in einer einschlägigen Berufsausbildung befinden oder ein einschlägiges Praktikum vorweisen können. In der dualen Variante ist darüber hinaus ein von der Hochschule vorgegebener Kooperationsvertrag unterschrieben vom jeweiligen Unternehmenspartner der Hochschule vorzulegen.“<sup>6</sup>*

### **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts".<sup>7</sup> Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ist für die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sieht unter § 21 (1) die Vergabe eines Diploma Supplements in der jeweils aktuellen zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung vor. Den Antragsunterlagen wurde ein Muster-Diploma Supplement in englischer Sprache beigelegt. Das Diploma Supplement verwendet die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung. Die Agentur empfiehlt, zusätzlich zur englischen Fassung des Diploma Supplements eine deutsche Fassung bereitzustellen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist modularisiert.<sup>8</sup> Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren. Nur das Modul „Seminararbeit“ erstreckt sich in der berufsbegleitenden Variante über zwei Semester.<sup>9</sup>

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Häufigkeit des Angebotes

<sup>6</sup> Ausführungsbestimmungen, S. 3

<sup>7</sup> Ausführungsbestimmungen, S. 2

<sup>8</sup> Ausführungsbestimmungen, Anhang I, sowie Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, § 5 (1)

<sup>9</sup> In der durch Anrechnung verkürzten Variante des dualen Zweigs erstreckt sich zudem ein WAB (wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis) über zwei Semester.



erschließt sich nur indirekt über die Angabe, für welches Semester das Modul vorgesehen ist. Auch die Prüfungsdauer bzw. der Prüfungsumfang werden überwiegend angegeben.

Die Ausführungsbestimmungen sehen auf S. 2 die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Das Modulhandbuch, das einen Bestandteil der Ausführungsbestimmungen darstellt<sup>10</sup>, listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, sobald die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Leistungen erbracht werden.<sup>11</sup> Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 25 Stunden pro LP berechnet.<sup>12</sup> In jedem Semester sollen in der dualen Variante 30 LP erworben werden. In der berufsbegleitenden Variante sollen pro Semester 23 bis 27,5 LP erworben werden. Um dem berufsbegleitenden Charakter dieser Studiengangsvariante entgegenzukommen, wurde die Zahl der pro Semester zu erreichenden LP hier etwas verringert.

Für den Bachelorabschluss sind 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt zwölf LP.<sup>13</sup> Hinzu kommt das Modul „Bachelor-Thesis Kolloquium“, das mit drei LP kreditiert ist. Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung regelt unter § 12 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich in dieser Ordnung unter (§ 13). Bis zu 50 % des Studienganges können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn die anzurechnenden Kompetenzen und Fähigkeiten bzw. Prüfungsleistungen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

<sup>10</sup> Ausführungsbestimmungen, S. 2

<sup>11</sup> Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, § 9 (4)

<sup>12</sup> Ausführungsbestimmungen, S. 2

<sup>13</sup> Ausführungsbestimmungen, Anhang I



## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*



## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche waren die künftige schärfere Trennung zwischen der dualen und der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs. In diesem Zusammenhang wurde die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung diskutiert. Erfreut nahmen die Gutachtenden in diesem Zusammenhang die intensive Begleitung der Selbstlernzeiten zur Kenntnis. Besprochen wurde zudem die Konzeption des „digitalen Vertiefungsmoduls“ sowie das Qualitätsmanagementsystem.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Sachstand

Die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Provadis School of International Management & Technology für den Bachelor-Studiengang Business Administration definieren auf S. 3 die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt:

*„Instrumentelle Kompetenz (Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, welche die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, angesichts eines sich dynamisch entwickelnden Umfelds mithilfe wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anstehende Entwicklungen und Probleme in Managementbereich zu analysieren und zielgerichtete Lösungen zu finden. Den Anforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft wird Rechnung getragen.)*

*Wissenschaftliche Befähigung (Die Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Semester legt die Grundlage für die entsprechende Umsetzung in nachfolgenden Semestern: in definierten Modulen ist die „Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis“ (WAB / Projektbericht) als Prüfungsleistung definiert; dies dient dem Erlernen und der Umsetzung des wissenschaftlichen Arbeitens und bereitet zielgerichtet auf die Bachelor-Thesis vor – unter Berücksichtigung der Veränderung durch KI.)*

*Employability (Befähigung zur Übernahme von Management-Aufgaben in allen Funktionsbereichen von Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Branchen oder öffentlichen Verwaltungen unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Spezialisierung in einem Schwerpunkt – Marketing & Sales, Finance, Human Resources sowie Management of Technology mit jeweils drei Veranstaltungen inkl. einem digitalen Modul.)*

*Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (Unternehmensexthik oder auch Unternehmenskultur stellt in einer modernen Gesellschaft einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor für die einzelnen Unternehmen dar; dieser Sichtweise tragen die angebotenen Veranstaltungen etwa „Corporate Social Responsibility“ bzw. „Unternehmensführung & Leadership“ Rechnung. Im Kontext mit der persönlichen Erfahrung durch ein duales / berufsbegleitendes Studium ist davon auszugehen, dass die Studierenden dies in ihrem Umfeld zur Anwendung bringen.)*

*Sozial- und Führungskompetenzen (Vermittlung von Basiskompetenzen (inkl. Lerntechniken) im ersten Semester; Verhalten und Arbeiten im Team u.a. durch entsprechende Prüfungsleistungen; Kommunikation, Rhetorik, Kooperations- und Konfliktfähigkeit aufbauend auf dem Modul „Basiskompetenzen“ in nachfolgenden Veranstaltungen; Kompetenzen im Bereich von Change-Management, Netzwerkkompetenzen über fachbereichsübergreifende Veranstaltungen.)*



**Persönlichkeitsentwicklung** (*Entwicklung der Studierenden zu sich selbst organisierenden und selbst motivierenden, innovationsfähigen und auf verändernde Arbeitsanforderungen flexibel reagierende Individuen; es ist wichtig, das eigene Handeln selbstkritisch zu hinterfragen, die eigene Meinung konstruktiv zu diskutieren, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen und diese gegenüber anderen zu vertreten und durchzusetzen. Der Wechsel von theoretischen und praktischen Studienabschnitten sowie die unterschiedlichen Prüfungsformen mit steigenden Prüfungsanforderungen unterstützen diesen Prozess.*)“

Im Selbstbericht gibt die Hochschule zudem als Ziel des Studiengangs Business Administration die auf wissenschaftlicher Basis beruhende, praxisbezogene und international orientierte Qualifizierung zum Fach- und Führungskrätennachwuchs an. Die Studierenden sollen im Rahmen ihres berufsfeldbezogenen Studiengangs zu international mobilen und leistungsorientierten Fach- und Führungskräften ausgebildet werden, die sich durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre mit Fokus auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Globalisierung, durch Problemlösungs- und Organisationsvermögen, Engagement und Selbständigkeit sowie durch ihre Fähigkeit zur interdisziplinären Kommunikation und konstruktiven Kritik auszeichnen. Das Studium soll auf berufliche Tätigkeiten als Betriebswirt\*in in global agierenden Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Institutionen vorbereiten. Grundlegendes Ziel des Studiengangs BBA ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, welche die Absolvent\*innen in die Lage versetzen, angesichts eines sich dynamisch entwickelnden Umfelds mithilfe wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse sowie quantitativer Ansätze, Fähigkeiten und Methoden anstehende Entwicklungen und Probleme zu analysieren und zielgerichtete Lösungen zu finden. Neben gegenwartsnahen aktuellen Inhalten sollen ebenfalls theoretisch untermauerte Konzepte und Methoden vermittelt werden, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben und zum lebenslangen Lernen sowie anschließenden Masterstudiengängen befähigen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudienganges klar und angemessen formuliert sind. Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele insgesamt den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent\*innen gut Rechnung.

Sehr positiv sieht die Gutachtergruppe die Tatsache, dass die Qualifikationsziele des Studienganges in seinen Ausführungsbestimmungen öffentlich auffindbar sind<sup>14</sup>, so dass sich Studieninteressierte sowie andere Außenstehende gut informieren können. Auf der Studiengangswesite<sup>15</sup> selbst sind nur ein Teil der Qualifikationsziele, die beruflichen Perspektiven, einsehbar. Auch das Diploma Supplement führt in zusammengefasster Form die Qualifikationsziele des Studiengangs auf.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelorstudienganges umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand einer stichproben-

<sup>14</sup> <https://www.provadis-hochschule.de/service-und-information/downloadbereich>

An dieser Stelle sind bislang noch die bisherigen Ausführungsbestimmungen (Stand 2022) abgelegt, die die Qualifikationsziele noch nicht aufführen. Die diesem Antrag zugrundeliegenden Ausführungsbestimmungen werden erst ab dem WS 2025/26 gelten. Die Website soll zu gegebenem Zeitpunkt aktualisiert werden.

<sup>15</sup> <https://www.provadis-hochschule.de/bachelor-studiengaenge/wirtschaftswissenschaften/bachelor-business-administration/>



artigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Studiengangs können die Gutachtenden ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent\*innen bestätigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Provadis Hochschule hat sich entschieden, die Reakkreditierung für den Studiengang Business Administration (BBA) um ein Jahr vorzuziehen, da im Zusammenhang mit einer geplanten Kooperation bezüglich eines Double Degrees mit einer nordmazedonischen Hochschule die Struktur und die Inhalte des Studiengangs einer kritischen Revision unterzogen wurden.

Die bedeutendste Überarbeitung besteht darin, die beiden Varianten „dual“ und „berufsbegleitend“ nun wesentlich stärker als bisher zu differenzieren.

Bei dem Bachelorstudiengang Business Administration (BBA) handelt es sich laut Selbstbericht um ein grundständiges BWL-Studium. In den ersten Semestern werden insbesondere Grundlagenfächer angeboten, wie bspw. Rechnungswesen, Marketing, Personal sowie Volkswirtschaftslehre. In den nachfolgenden Semestern liegt der Fokus auf weiterführenden Veranstaltungen sowie den Vertiefungsfächern, welche in den Semestern 4, 5 und 6 angeboten werden. In diesem Zusammenhang können die Studierenden zwischen vier Schwerpunkten wählen: Marketing & Sales, Finance, Human Resources oder Management of Technology (je 3 x 5 LP). Diese Module sollen die in den vorangegangenen Semestern erworbenen Grundlagenkenntnisse vertiefen und den Studierenden den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen ermöglichen. Die Themenwahl der Bachelor-Thesis kann ebenfalls dieser Spezialisierung Rechnung tragen. Studierende, die sich im Rahmen ihres Bachelorstudiums noch nicht so stark spezialisieren möchten, können auch aus verschiedenen Schwerpunktfächern Veranstaltungen auswählen und kombinieren. Verpflichtender Bestandteil der Schwerpunkte ist das „Digitale Vertiefungsmodul“: dieses soll den Studierenden erlauben, ausgewählte, individuelle Vertiefungsfächer zu belegen und sich somit in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen weitere Spezialkenntnisse anzueignen. Die Auswahl, Bearbeitung und Reflektion der Kurse erfolgt laut Selbstbericht in enger Interaktion mit dem\*der betreuenden Dozierenden (im Rahmen von Lehrgesprächen). Diese\*r stellt damit sicher, dass die Inhalte der vom\*von der Studierenden gewählten Kurse zu dem gewählten Schwerpunkt passen. Die hohe Dynamik im Bereich der Digitalisierung erfordert dabei laut Selbstbericht eine ständige Anpassung der einzelnen Module. Die Hochschule stellt dazu eine beständig zu aktualisierende Liste zur Verfügung („Kuratierte Liste Digitalmodul BBA BBAv“). Laut Modulbeschreibung wird das Modul auf Basis der Durchführung der Kurse mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Im sechsten Semester stehen für alle Studierenden neben der Erarbeitung ihrer Bachelor-Thesis noch zwei weitere Veranstaltungen an. Zum einen der studiengangsübergreifende Business Plan Wettbewerb, zum anderen das dritte Modul aus dem Bereich der Schwerpunkte.



Inhaltlicher Aufbau des Studiums (Summe ECTS 180 CP)						
1. Semester 25 ECTS* 30 ECTS**	5 Grundlagen BWL & Planspiel	5 Basiskompetenzen (nur dual)	5 Wissenschaftliches Arbeiten	5 Statistik 1	5 Wirtschaftsmathematik	5 Englisch 1
2. Semester 25 ECTS* 30 ECTS**	5 Marketing	5 WAB (nur dual)	5 Mikroökonomie	5 Externes Rechnungswesen	5 Statistik 2	5 Englisch 2
3. Semester 27,5 ECTS* 30 ECTS**	5 SCM	5 WAB nur dual	5 Seminararbeit Berufsbegl.	5 Investition & Finanzierung	10 Internes Rechnungswesen & Controlling	5 Personal & Organisation
4. Semester 27,5 ECTS* 30 ECTS**	5 Unternehmensführung & Leadership	5 WAB nur dual		5 Corporate Social Responsibility	5 Recht	5 Makroökonomie
5. Semester 25 ECTS* 30 ECTS**	5 Projektmanagement & agile Methoden	5 WAB (nur dual)		5 Grundlagen Steuerrecht	5 Business Consulting	5 International Management
6. Semester 27 ECTS* 30 ECTS**	10 Business Plan Wettbewerb		12+3 Bachelor-Thesis (dual und berufsbegl.) Verteidigung (nur dual)			5 Vertiefung 2
7. Semester 23 ECTS*	20 Projektarbeit (nur im berufsbegleitenden Bachelor)				3 Verteidigung BT Berufsbegl.	
Veranstaltungen gemeinsam mit Skopje (in Summe 50 ECTS)			Vertiefung gemeinsam mit BBAv aus dem nachfolgenden Jahrgang			

Geplantes Curriculum BBA – dual/berufsbegleitend – ab WS 2025 (LP-Zahlen werden jeweils oben links angegeben.)

Gemäß dem Überblick sind für die duale und die berufsbegleitende Variante im Wesentlichen identische Module geplant. Exklusiv für die duale Variante findet im ersten Semester die Veranstaltung Basiskompetenzen mit der Zielsetzung statt, den Studierenden erste Grundlagen hinsichtlich ihrer Employability/ Beschäftigungsfähigkeit zu vermitteln. Zudem differenzieren sich die beiden Varianten hinsichtlich der Verschränkung der Lernorte Unternehmen und Hochschule. Während die duale Variante in den Semestern zwei bis fünf je eine WAB (wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis) zur inhaltlichen Theorie-Praxis-Verzahnung enthält, erfolgt dies in der berufsbegleitenden Variante im siebten Semester in Form der Projektarbeit. Im Rahmen der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis (WAB) fokussiert sich das zweite Semester der dualen Variante auf das Modul Marketing, gefolgt im dritten Semester auf Supply Chain Management, im vierten Semester auf Unternehmensführung & Leadership sowie im fünften Semester auf das Modul Projektmanagement & Agile Methoden.

Ca. 25% der im Modulhandbuch definierten Unterrichtseinheiten finden laut Selbstbericht online über Zoom statt. Die Information über die genaue Aufteilung erhalten die Studierenden mit dem jeweiligen Stundenplan.

Die Hochschule bietet für Studieninteressierte, die eine Ausbildung als Industriekaufmann\*frau erfolgreich abgeschlossen haben, die Möglichkeit einer pauschalen Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.<sup>16</sup> Bei Absolvent\*innen anderer kaufmännischer Ausbildungen erfolgt eine individuelle Prüfung. Die verkürzte Variante wird hochschul-intern „BBAv“ genannt.

<sup>16</sup> Es werden 60 LP angerechnet, davon 55 LP aus der Ausbildung zum Industriekaufmann\*frau, 5 LP bei Vorliegen eines B2 Zertifikats für Englisch 1.



Inhaltlicher Aufbau des Studiums (Summe ECTS: 180 CP, davon 5 CP Englisch 1, 55 CP aus Ausbildung)								
3. Semester 25 ECTS* 30 ECTS**	5 Wiss. Arbeiten	1+5 Projektmanagement & WAB	5 Englisch 2	14 Quantitative Methoden				
4. Semester 28 ECTS* 30 ECTS**	8+1 BWL-Nivellierung	5 Recht	5 Vertiefung 1	5 Corporate Social Responsibility	5 Unternehmensführung & Leadership	1+4 WAB		
5. Semester 26 ECTS* 30 ECTS**	5 Business Consulting	5 Grundlagen Steuerrecht	6 VWL-Nivellierung	5 Internationales Management	5 Digitales Schwerpunktmodul			
6. Semester 27 ECTS* 30 ECTS**	5 Vertiefung 2	12+3 Bachelor Thesis (dual und berufsbegl.) + Verteidigung (nur dual)			10 Business Planning / Entrepreneurship			
7. Semester 14 CP	11 Projektarbeit (berufsbegleitend)	3 Verteidigung BT Berufsbegl.						
Gemeinsam mit BBA aus dem Vorjahr				Vertiefung gemeinsam mit BBA aus dem Vorjahr				

Geplantes Curriculum BBAv – dual/berufsbegleitend – ab WS 2025 (LP-Zahlen werden jeweils oben links angegeben.)

Auch in der verkürzten Variante soll in derselben Logik zwischen dualem und berufsbegleitendem Studium unterschieden werden.

Die Hochschule erläutert, dass dort, wo eine Diskrepanz zwischen Eingangsvoraussetzung (aus der Ausbildung) und Anforderung (aus dem Studium) zu konstatieren ist, so genannte Nivellierungskurse eingeplant werden. Diese Nivellierungskurse in BWL (4. Semester) sowie VWL (5. Semester) bilden laut Selbstbericht die Verzahnung von Vorwissen der Studierenden aus ihrer vorgelagerten dualen kaufmännischen Ausbildung mit dem Studium ab. Durch einen Abgleich der Inhalte der Lernfelder aus der kaufmännischen Ausbildung und der korrespondierenden Module der Hochschule ergeben sich diese Nivellierungskurse.<sup>17</sup> Diese Kurse haben damit zum Ziel, zum einen die Inhalte der Module als auch den wissenschaftlichen Anspruch sicherzustellen. Sie ergänzen also die Kenntnisse aus der Berufsschule in den im Modulhandbuch definierten Modulen um das noch fehlende Wissen der entsprechenden Hochschulmodule.

Die Modulbeschreibungen werden laut Selbstbericht jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dazu veranlasst der Fachbereich ein Gespräch mit den Dozierenden der Veranstaltungen, damit diese ihre Veranstaltungen untereinander anpassen und aufeinander abstimmen können. Ebenso sollen die Hinweise der Studierenden aus den jeweiligen Evaluierungen z.B. hinsichtlich möglicher Redundanzen mit einbezogen werden.

Das didaktische Konzept innerhalb der Module obliegt dem\*der jeweiligen Dozierenden (nach entsprechender Rücksprache mit der Studiengangleitung). Die Dozierenden wählen die unterschiedlichsten Lehrformen und geben den Studierenden laut Selbstbericht z.B. durch das Bearbeiten von Case Studies, Online-Übungen zur eigenständigen zeitlich flexiblen Bearbeitung, Gruppenarbeiten, dem Drehen von Videos oder auch Rollenspielen etc., die Möglichkeit, aktiv ihren Lernprozess mitzusteuern und zu gestalten.

Zudem soll im Studiengang in der dualen Variante ab dem Wintersemester 2025/26 die Möglichkeit eines Double Degrees in Kooperation mit einer nordmazedonischen Hochschule angeboten werden. Die private wissenschaftliche Einrichtung "Institute for Business and Management HEIDELBERG Skopje" wurde am 17.10.2017 in Skopje von zwei deutschen und einem mazedonischen Unternehmen gegründet. Die Mission ist es laut Selbstbericht, zeitgemäße Konzepte der spezialisierten Unternehmensausbildung zu schaffen und neue Bildungs- und Berufsstandards zu etablieren, die auf dem deutschen dualen Bildungssystems und non-formaler Bildung basieren. Zu diesem Zweck wurde 2022 die erste akkreditierte duale

<sup>17</sup> Siehe Anlagenband „2d\_Äquivalenzprüfungen.pdf“



Fakultät für die Länder des westlichen Balkans mit dem Namen HEIDELBERG FACULTY OF SKOPJE (private Hochschuleinrichtung) ins Leben gerufen.

Die Provadis Hochschule und die Heidelberg Faculty of Skopje<sup>18</sup> haben bezüglich des Studiengangs Business Administration ein übereinstimmendes Curriculum abgestimmt. Unterschiede existieren nur in Bezug auf die Module Englisch 1 sowie Englisch 2, da Unterrichtssprache in Skopje Englisch sein wird, sowie bei den Modulen Recht und Steuerrecht. Die im Studienverlaufsplan dargestellten grün gefärbten Module werden die mazedonischen Studierenden (Umfang 50 LP) an der Provadis absolvieren. Vorgesehen sind Besuche deutscher Professor\*innen in Skopje, Online- und Hybridveranstaltungen sowie Präsenzveranstaltungen für die mazedonischen Teilnehmer\*innen in Frankfurt. Das deutsche Zeitmodell wird von der mazedonischen Hochschule übernommen, die Zulassungsbestimmungen sowie die Prüfungsordnungen und die Ausführungsbestimmungen sind laut Selbstbericht abgestimmt. Die Fakultät in Skopje übernimmt laut Selbstbericht das Qualitätsverständnis der Provadis Hochschule sowie das Konzept der WAB zur Praxisverzahnung.

Grundsätzlich steht die Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben, den Studierenden beider Hochschule offen. Die Provadis Hochschule geht aber davon aus, dass das Angebot für die deutschen Studierenden weit weniger interessant ist als für die nordmazedonischen Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter\*innen wird mit dem Bachelorstudiengang Business Administration unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen ein überzeugendes Curriculum angeboten, das das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen kann. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Zusammensetzung der Module überzeugt. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen sowie mit den WABs (duale Variante) bzw. der Projektarbeit (berufsbegleitende Variante) ausgeprägte Praxisanteile.

In den Modulbeschreibungen fiel den Gutachtern der sehr hohe Selbststudienanteil innerhalb der Module auf. Auch im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass ca. 69-79% der Studienzeit auf das Selbststudium entfallen (unterschieden nach dualer oder berufsbegleitender Variante). Die Dokumentation gab keine Informationen zur Gestaltung der Selbststudienzeit. In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachtern davon überzeugen, dass die Selbstlernzeiten sehr strukturiert und intensiv durch die Lehrenden begleitet werden (z.B. durch Gruppenarbeiten und Übungsaufgaben). Diese vorbildliche Begleitung (im Sinne einer Strukturierung) wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt. Sie empfehlen lediglich, die sehr gute Begleitung der Selbstlernzeiten in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

Als positiv erachten die Gutachtern die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im Rahmen der vier angebotenen Schwerpunkte. Nicht ganz eindeutig erschien zunächst die Konzeption des „Digitalen Vertiefungsmoduls“. In den Gesprächen wurde deutlich, dass das digitale Vertiefungsmodul stets eine flexible Hülse für eines der drei Wahlpflichtmodule innerhalb eines Schwerpunkts darstellt. Innerhalb des digitalen Vertiefungsmoduls sollen Online-Kurse externer Anbieter im Umfang von insgesamt fünf LP absolviert werden. Die Hochschule stellt den Studierenden eine kuratierte Liste mit möglichen Online-Kursen zur Verfügung. Die Kursgebühren werden von der Hochschule übernommen. Die Hochschulvertreter\*innen erläuterten die ungewöhnliche Konzeption damit, dass die studentische Kompetenz, ein

<sup>18</sup> <https://www.heidelberg.edu.mk/>



lebenslanges Lernen (über das Studium hinaus) sinnvoll und zielorientiert selbst zu organisieren, gestärkt werden soll. Diese Argumentation überzeugte die Gutachter\*innen. Dennoch sehen sie in diesem Bereich Verbesserungspotenzial. Das digitale Vertiefungsmodul wird vom Studiengangleiter begleitet. Am Ende des Moduls präsentieren die Studierenden, welche Online-Kurse sie absolviert haben. Die Gutachtenden empfehlen, das digitale Vertiefungsmodul intensiver didaktisch zu begleiten. Es sollte eine schriftliche oder mündliche Reflexion mit einem Fachkollegen bzw. einer Fachkollegin geben. Die Gutachtenden betonen bei diesem Konzept die Wichtigkeit eines qualitätssichernden Gesprächs. So könnte z.B. festgestellt werden, ob die angestrebte Kompetenz der Selbstorganisation bzgl. des lebenslangen Lernens tatsächlich erreicht wurde. Die in der Modulbeschreibung definierte Kontaktzeit von 22,5 Stunden sollte auf diese Weise genutzt werden. Über die Zurverfügungstellung einer kuratierten Liste an möglichen Online-Kursen hinaus sollte die Qualitätssicherung für das digitale Vertiefungsmodul somit deutlich gestärkt werden. So könnte sich das Modul zielführender in das Curriculum integrieren.

Im bisherigen Konzept des Studiengangs gab es keine trennscharfe Unterscheidung zwischen der dualen und der berufsbegleitenden Variante. Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Hochschule, mit der Überarbeitung des Studiengangs die beiden Profile ab dem Wintersemester 2025/26 deutlich herauszuarbeiten und zu unterscheiden. In diesem Zuge unterscheiden sich nun auch die Regelstudienzeiten der beiden Varianten. Der duale Zweig kann in sechs Semestern abgeschlossen werden, da durch die Verzahnung mit dem zweiten Lernort Synergien entstehen. Im berufsbegleitenden Zweig ist diese Verzahnung nicht in diesem Maße gegeben, so dass eine etwas verlängerte Regelstudienzeit von sieben Semestern vorgesehen ist. Beide Varianten werden mit identischen fachlichen Inhalten angeboten. Die Lehrveranstaltungen werden von Studierenden beider Varianten gemeinsam besucht. Die Gutachtenden befürworten diese Regelungen bzgl. der identischen Lehrveranstaltungen. Allerdings stellen sie fest, dass auch die berufsbegleitend Studierenden (so wie die dual Studierenden) ihre Bachelor-Thesis im sechsten Semester anfertigen. Im siebten Semester folgen für diese Studierenden dann die Projektarbeit sowie die Verteidigung der Bachelor-Thesis. Diese Reihenfolge erscheint ungewöhnlich. Üblicherweise sollen alle im Studium gemachten Erfahrungen in die Abschlussarbeit einfließen können. Die Hochschule erläutert den diesbezüglichen Aufbau der berufsbegleitenden Variante: „*Vorgesehen ist das Vermitteln des Fundaments des wissenschaftlichen Arbeiten wie folgt: im ersten Semester "Wissenschaftliches Arbeiten" als Modul, semesterübergreifende Seminararbeit im dritten und vierten Semester mit der Zielsetzung, wissenschaftliches Arbeiten (ohne Praxisbezug) umzusetzen, im sechsten Semester Verfassung Bachelorthesis (diese kann, muss aber keinen betrieblichen Bezug haben). Die Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgt dann zum Abschluss des Studiums im siebten Semester durch die Projektarbeit.*“

Diese Erläuterung vermag die Gutachter\*innen nicht zu überzeugen. Die Reihenfolge der Studien-Be standteile des sechsten und des siebten Semesters scheint organisatorischen Zwängen zu folgen. Die Gutachter\*innen empfehlen der Hochschule, die Reihenfolge der Module des sechsten und siebten Semesters zu überdenken. Das Studium sollte mit der Bachelor-Thesis und ihrer Verteidigung beendet werden.

Auch die befragten Studierenden äußerten sich skeptisch bzgl. der Planung, dass künftig nach der Abschlussarbeit noch eine Projektarbeit bearbeitet werden soll.

Die Gutachtenden begrüßen es, dass die Hochschule einen gut strukturierten und plausiblen Weg zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bietet. Studienbewerber\*innen, die vor dem Studium eine Ausbildung zum Industriekaufmann\*frau erfolgreich absolviert haben, werden 60 LP auf das Studium angerechnet. Positiv wird auch gesehen, dass diesen Studierenden sogenannte Nivellierungsmodule angeboten werden, um eventuell vorhandene Lücken zu schließen. Der Lehrplan für diese Studierenden entspricht größtenteils dem Lehrplan der „normalen“ Kohorte, wurde aber in gewissen Teilen den besonderen Bedürfnissen dieser Studierenden angepasst.



Positiv wird zudem gesehen, dass einige Module in englischer Sprache unterrichtet werden. Die Option, ein Double Degree zu erlangen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Gutachtenden teilen die Einschätzung der Hochschule, dass dieses Angebot eher die nordmazedonischen Studierenden ansprechen wird und weniger die deutschen. Die Provadis Hochschule legte den Entwurf eines diesbezüglichen Kooperationsvertrages mit der privaten wissenschaftlichen Einrichtung "Institute for Business and Management HEIDELBERG Skopje" vor. Die Unterzeichnung steht noch aus.

Der offene und proaktive Umgang der Hochschule mit dem Thema Künstliche Intelligenz wird von den Gutachtenden sehr positiv bewertet. Es gibt eine Projektgruppe KI. Die Studierenden sollen an den verantwortungsvollen Einsatz von KI herangeführt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die intensive und gut strukturierte Begleitung der Selbstlernzeiten sollte in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
- Das digitale Vertiefungsmodul sollte intensiver didaktisch begleitet werden. Es sollte eine schriftliche oder mündliche Reflexion mit einem Fachkollegen bzw. einer Fachkollegin geben. Ein Reflexionsgespräch könnte einen wichtigen Beitrag zur erforderlichen Qualitätssicherung des Moduls leisten.
- In der berufsbegleitenden Variante sollte die Reihenfolge der Module des sechsten und des siebten Semesters überdacht werden. Das Studium sollte mit der Bachelor-Thesis und ihrer Verteidigung beendet werden.

### **2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Hochschule erläutert, dass die internationale Mobilität bei dual bzw. berufsbegleitend Studierenden erfahrungsgemäß nicht im Zentrum ihres Interesses stehe. Dennoch schafft der Studiengang laut Selbstbericht sämtliche notwendigen Voraussetzungen, um Studienzeiten im Ausland verlustfrei in das Studium integrierbar zu machen. Sollten sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt interessieren und hierbei von ihrem Arbeitgeber entsprechend unterstützt werden, finden in der Regel Individualabsprachen bezüglich der Leistungserbringung und der sich anschließenden Anerkennungen statt. Eine Teilnahme an Erasmus-Programmen ist möglich.

Die Hochschule plant eine Kooperation mit einer Hochschule in Nordmazedonien zur Erlangung eines Double Degrees. Prinzipiell steht auch den Studierenden der Provadis Hochschule diese Möglichkeit offen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang bietet prinzipiell geeignete Rahmenbedingungen, um studentische Mobilität zu fördern. Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung regelt zudem unter § 12 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Gutachtenden teilen die Einschätzung, dass Mobilität erfahrungsgemäß bei dual und insbesondere bei berufsbegleitend Studierenden weniger nachgefragt wird. Daher begrüßen sie die Tatsache, dass die Studierenden in Zukunft in einigen Lehrveranstaltungen mit Studierenden aus Nordmazedonien



zusammengeführt werden. Auch dies stellt eine Möglichkeit für die Studierenden der Provadis Hochschule dar, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Lehre wird laut Selbstbericht von derzeit neun internen Professor\*innen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften, drei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen sowie derzeit 13 externen Dozierenden vertreten. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist derzeit keine Stelle unbesetzt, ergänzende Ausschreibungen sind zurzeit nicht geplant. Die Quote der durch interne Professor\*innen erfolgenden Lehre betrug laut Selbstbericht in den letzten Semestern über 50%.

Die Provadis Hochschule gibt an, ihren Schwerpunkt auf eine ausgezeichnete Lehre zu legen. Die Lehrqualifikation ist dementsprechend neben den Forschungsaktivitäten auch ein wichtiges Auswahlkriterium bei der Besetzung der hauptamtlichen Lehrenden. Der Fokus „ausgezeichnete Lehre“ gilt auch bei der Auswahl der externen Lehrbeauftragten. Die Gesamtverantwortung für die Inhalte und die Qualität der Lehrveranstaltungen liegt beim Studiengangleiter. Die Hochschule hat sich gemeinsam auf Forschungsschwerpunkte, insbesondere in den Bereichen Bildung, Nachhaltigkeit sowie zukunftsfähige Industrie festgelegt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den hauptberuflich tätigen Professor\*innen im Rahmen von Routinen sowie dem Tag der Forschung, der jedes Jahr im Herbst stattfindet. Dies gilt ebenso für die Forschungsaktivitäten des Zentrums für Industrie und Nachhaltigkeit (ZIN), welches zur Provadis Hochschule gehört. Im Fokus steht dabei auch immer die Verbindung / der Austausch von Forschungsergebnissen und Lehre.

Für das im Studiengang eingesetzte Personal gilt laut Selbstbericht das hochschulweite Konzept zur Personalqualifizierung. Hierin werden jährliche Weiterqualifikationen angeboten, die für die Lehrenden didaktische und methodische Themenstellungen beinhalten. Darüber hinaus hat die Hochschule im Jahr 2021 ein Projekt zur kompetenzorientierten Lehre aufgesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stellen eine angemessene personelle Ausstattung für den Studiengang fest. Dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor\*innen gewährleistet. Es wird allerdings festgestellt, dass die Forschungstätigkeiten eher gering sind, womit sich auch die Frage nach einem adäquaten Einbezug aktueller Forschungsbefunde in die Lehre stellt.

Die Gutachter konnten sich vom besonderen Engagement und Gestaltungswillen der Lehrenden überzeugen.

Die Provadis Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

##### **Sachstand**

Die Betreuung der Studierenden wird laut Selbstbericht je nach Aufgabenstellung durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sowie das administrative Personal der Hochschule geleistet. Die Hochschule hat in den Gebäuden der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH für das eigene wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, für die Bibliothek und für den Studienbetrieb Räume sowie Technika und Laboratorien gemietet. Grundsätzlich stehen auf dem Provadis Campus Unterrichtsräume und Laboratorien mit moderner Ausstattung zur Verfügung.

Die Hochschule gibt an, dass alle von ihr genutzten Unterrichtsräume in Frankfurt-Höchst mit zeitgemäßen Medienanlagen ausgestattet sind, z.T. mit Hybridtechnik. Auch Zubehör wie Flipcharts und Metaplanwände stehen zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt laut Selbstbericht über sechs modern eingerichtete IT-Labore mit mehr als 80 Arbeitsplätzen. Jeder dieser Arbeitsplätze ist mit einem üblichen PC ausgestattet, der nicht älter als drei Jahre ist. Alle PCs sind mit Internet-Zugang, MS-Office und Programmierumgebungen ausgestattet. Zusätzliche studiengangsspezifische Software wird bei Bedarf aufgespielt und kann dann für die Veranstaltungen genutzt werden. Bei Verfügbarkeit der Räume können die Studierenden außerhalb ihrer Veranstaltungen die PC-Arbeitsplätze für freie Übungen, Projekte oder Hausarbeiten nutzen. Der Campus der Provadis Hochschule ist flächendeckend mit schnellem WLAN ausgestattet, was den Studierenden zusätzlich einen individuellen Internetzugang mit eigenen Geräten erlaubt.

Die Hochschule verfügt laut Selbstbericht über einen Zugang zur Datenbank SciFinder und ermöglicht ihren Studierenden einen ortsunabhängigen Zugriff auf Fachzeitschriften über OpenAthens (EBSCO). Die Provadis Hochschule besitzt eine Präsenzbibliothek, deren Bücher- und Zeitschriftenbestand sukzessive erweitert wird. Die Lehrenden und Lehrbeauftragten melden die in ihren Veranstaltungen empfohlene Literatur an die Hochschulverwaltung zur Beschaffung. Ziel ist, die Bibliothek auf aktuellem Stand zu halten und in aktuellen Themengebieten zu erweitern. Die Bibliothek bietet zwölf Arbeits- und Leseplätze (davon vier PC-Arbeitsplätze). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, benachbarte (Vorlesungs-) Räume als Gruppenarbeitsräume zu nutzen. Über die PC-Arbeitsplätze besteht in der Bibliothek der Online-Zugang zu wissenschaftlichen Zeitschriften, die u.a. im Rahmen des DFG-Programms „Nationallizenzen deutschen Hochschulen“ teilweise kostenfrei zur Verfügung stehen. In der Präsenzbibliothek selbst wie auch in anderen Räumen auf dem Provadis Campus stehen Kopiergeräte zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Die Hochschule gibt an, von Präsenzbibliotheken anderer Universitäten (Frankfurt, Mainz, Gießen und Marburg sowie TU Darmstadt) umgeben zu sein. In den Erstsemesterveranstaltungen der Provadis Hochschule zum Wissenschaftlichen Arbeiten wird laut Selbstbericht über die verschiedenen Angebote der eigenen Online-Bibliothek sowie über die Angebote der Hochschulen in der Region informiert.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Besichtigung konnten die Gutachter\*innen die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Provadis Hochschule in Augenschein nehmen. Ergänzt durch die Dokumentation bestätigen sie, dass der Studiengang über eine gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügt. Die Gutachtenden begrüßen die modernen und ansprechenden Räumlichkeiten.



Sehr positiv fällt auf, dass den Studierenden an der Hochschule Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeiten zur Verfügung stehen.

Bei der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten fiel auf, dass die Verwendung aktueller englischsprachiger Literatur ausbaufähig ist. Die Bedeutung aktueller englischsprachiger Literatur könnte aus Sicht der Gutachtenden auch dadurch gestützt werden, dass diese in den Modulbeschreibungen stärker aufgeführt wird. Die Gutachtenden erkennen an, dass die Möglichkeiten der Bibliothek einer kleinen Hochschule begrenzt sind. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese von der Möglichkeit unterrichtet sind, die Bibliotheken größerer Hochschulen zu nutzen. Allerdings scheinen nur wenige Studierende dieses Angebot wahrzunehmen. Die Gutachtenden empfehlen den Lehrenden, die Studierenden intensiver an die Nutzung größerer Bibliotheken und insbesondere an die Möglichkeiten internationaler Fachdatenbanken heranzuführen. Insbesondere sollte es eine umfassende Einführung in das Online-System EBSCO geben. Dies könnte z.B. in das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ eingebunden werden oder aber in separate Angebote der Hochschule, wie Exkursionen zu anderen Bibliotheken oder eine Einführung ins Online-System EBSCO.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten intensiver an die Nutzung größerer Bibliotheken herangeführt werden.

### **2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang eine große Bandbreite unterschiedlicher Prüfungsformen bietet: Klausuren, Präsentationen / Vorträge, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten, Berichte, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Case Studies. Einige Module setzen sich aus unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen (Vorlesung, Präsentation, wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis, online Tests etc.) zusammen. Ziel dabei ist laut Selbstbericht, die Studierenden an einen kontinuierlichen Wissenserwerb heranzuführen. Dementsprechend können in einem Modul auch mehrere Teilleistungen vorgesehen sein. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungsform(en) von der Lehrform, vom didaktischen Ziel, von der Gruppengröße und vom didaktischen Konzept des\*der Dozent\*in abhängt / abhängen. In den ersten Semestern dominieren die klassischen Klausuren. Diese werden in den höheren Semestern zunehmend durch Präsentationen bzw. Gruppenarbeiten sowie wissenschaftliche Ausarbeitungen ersetzt. Damit soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt werden. Da die oben erwähnten Prüfungsformen flächendeckend über alle Module eingesetzt werden, wird jede\*r Studierende alle verwendeten Prüfungsformen erleben. Die Prüfungsformen wurden, wie die Modulinhalte, bei der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes im Einzelnen an die gelebte und erprobte Praxis angepasst.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

In der dualen Variante werden vier Module durch ein WAB (wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis) begleitet (je 5+5 LP). Diese Module umfassen die Modulprüfung des Theorie Teils sowie einen WAB-Bericht



zum Praxisteil. Auch einige weitere Module (beider Varianten) sehen zwei Prüfungsleistungen vor. Häufig sind dies eine Gruppenpräsentation sowie eine Klausur. Die Gewichtung der Bestandteile für die Modulnote ist jeweils in den Modulbeschreibungen geregelt. Die Gutachtenden erachten den Einsatz von zwei Prüfungsleistungen in den vorliegenden Fällen für didaktisch sinnvoll und akzeptieren daher das Vorgehen der Hochschule.

Mehrere Module insbesondere der höheren Semester sehen zunächst zwar eine konkrete Prüfungsform vor. Die dazugehörigen Modulbeschreibungen sehen gleichzeitig jedoch eine Öffnung vor. („*Andere Prüfungsformen sind nach Maßgabe des Dozenten möglich, sofern sie das Lernergebnis gleichermaßen unterstützen. Dies wird von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn des entsprechenden Semesters, in dem das Modul absolviert wird, verbindlich festgelegt und den Studierenden kommuniziert.*“)

Zunächst sahen die Gutachtenden die Offenheit des Prüfungssystems kritisch. In den Gesprächen konnten die Hochschulvertreter\*innen darlegen, dass diese Offenheit zielführend und stringent genutzt wird. Wechsel erfolgen zudem nur in Ausnahmefällen und müssen begründet werden. Die Gutachtenden akzeptieren daher das Prüfungssystem. Positiv ist zudem, dass geregelt ist, dass die tatsächlich gewählte Prüfungsform zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben wird. Dies sollte auch dringend so beibehalten werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

##### Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass das Zeitmodell für beide Varianten (dual und berufsbegleitend) so konzipiert ist, dass die Vorlesungen für die Studierenden an einem Werktag (14:00 – 20:45 Uhr) sowie am Samstag (7:30 – 14:15 Uhr) in Präsenz oder online angeboten werden. Die übrige Zeit steht den Studierenden für ihre berufliche Tätigkeit oder das Selbststudium zur Verfügung. Vorlesungen finden in 40 Wochen im Jahr statt, die vorlesungsfreien Zeiten orientieren sich an den hessischen Schulferien und umfassen etwa zwölf Wochen pro Kalenderjahr.

3,5 bis 4,5 Tage / Woche Ausbildung oder Praktikum oder Berufstätigkeit ~ 12 Vorlesungsstunden (à 45 Min.) Studium / Woche über 40 Wochen



Zeitmodell im Überblick (für beide Varianten)

Laut Selbstbericht wird den Studierenden vor Aufnahme ihres Studiums der Drei-Jahresplan sowie vor Beginn jedes Semesters der Stundenplan zur Verfügung gestellt. Über aktuelle Stundenplanänderungen



werden die Studierenden automatisch informiert. Der aktuelle Tagesplan findet sich zudem inkl. des Raumplans in der Provadis eigenen CampusApp.

Darüber hinaus ist laut Selbstbericht zum Studienbeginn die Teilnahme an einem Beratungsgespräch zwingende Voraussetzung. Alle Studienbewerber\*innen führen ein Beratungsgespräch mit dem\*der Dekan\*in des Fachbereichs bzw. der Studiengangleitung oder einem\*r hauptamtlichen Professor\*in.

In der dualen Variante werden in den Semestern eins bis sechs pro Semester 30 LP vergeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Semestern eins bis fünf Studienleistungen mit je fünf LP zu erbringen sind, die thematisch praxisbezogene Problemstellungen aus den beschäftigenden Unternehmen aufgreifen (= WAB / unternehmensbezogene Basiskompetenzen). Hierbei wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Teil des erforderlichen Workloads im Unternehmen durchgeführt und erstellt wird, wobei seitens der Hochschule die Betreuung durch den\*die zuständige\*n Lehrende\*n sichergestellt wird. Auf diese Weise soll die zeitliche Belastung der Studierenden reduziert werden. Bei der Erstellung der Bachelor-Thesis ist laut Selbstbericht ebenfalls davon auszugehen, dass ein maßgeblicher Anteil des Workloads im Unternehmen erfolgt.

In der berufsbegleitenden Variante werden in den Semestern ein bis sieben pro Semester im Schnitt 25,7 LP vergeben. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester wird damit laut Selbstbericht eine darstellbare Arbeitsbelastung geschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass bezüglich der zu erbringenden Prüfungsleistungen festzuhalten ist, dass nicht zwangsläufig alle Klausuren eines Semesters kumuliert stattfinden. Bei der Stundenplanung inkl. der Termine für die Prüfungen wird laut Selbstbericht dafür Sorge getragen, dass sich die Leistungsnachweise gleichmäßig über das Semester hinweg verteilen. Dadurch verteilt sich auch die Arbeitsbelastung der Studierenden bezüglich der Vorbereitung der Leistungsnachweise gleichmäßig auf das jeweilige Semester. Auf diese Weise soll die Prüfungsdichte für die Studierenden entzerrt werden.

Um den Studierenden die zeitliche Planung ihres Studienverlaufs weiter zu erleichtern, werden diese jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt (d.h. mit Erreichung der geforderten Mindestanzahl an LP – 120 LP in der dualen Variante, 105 LP in der berufsbegleitenden Variante – im Verlauf des fünften Semesters) aktiv von Seiten der Hochschule über den Prozess und die notwendigen Schritte im Rahmen der Erstellung und Verteidigung der Bachelor-Thesis informiert.

Daneben sollen folgende Leistungen der Sicherstellung einer guten Studierbarkeit dienen:

- Angebot von einem Nachklausurtermin im anschließenden Semester,
- Angebot einer zeitnahen Klausureinsicht zwecks besserer Planung,
- Duale Variante: Persönliches Feedback nach den einzelnen WABs, um den Studierenden die Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Für die Planung u.U. erforderlicher Nachtermine für WABs sind Prüfungsamt und Studiengangleitung Ansprechpartner.

Bei fachlichen und/oder organisatorischen Fragen seitens der Studierenden stehen laut Selbstbericht sowohl der\*die betreuende Lehrende als auch die jeweilige Studiengangleitung zur Verfügung. Die Studierenden haben über ihren Zugang zum Hochschulverwaltungssystem (HVS) jederzeit Zugriff auf ihren aktuellen Leistungsstand, denn alle Noten und alle erreichten LP sind dargestellt. Eine Ampellösung informiert die Studierenden jederzeit darüber, ob das Erreichen des Studienendes in Regelstudienzeit gefährdet ist oder nicht.



## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtenden gut gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Quasi alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Sie berücksichtigen die Mindestmodulgröße. Nur das Modul „BBAv 3-07 Projektmanagement & Agile Methoden“ umfasst in der verkürzten berufsbegleitenden Variante nur einen LP. Dies liegt in den Anrechnungsmodalitäten (Ausbildung zum\*zur Industriekaufmann\*frau) begründet.<sup>19</sup> Da es sich um eine begründete Ausnahme handelt, akzeptieren die Gutachtenden das Vorgehen.

Wie unter 2.2.2.5 „Prüfungssystem“ erläutert, sehen einige Module zwei Prüfungsleistungen vor. Häufig sind dies eine Gruppenpräsentation sowie eine Klausur. Die Gutachtenden erachten den Einsatz von zwei Prüfungsleistungen in den vorliegenden Fällen für didaktisch sinnvoll und akzeptieren daher das Vorgehen der Hochschule. Insgesamt erscheint die studentische Prüfungsbelastung angemessen. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Es liegt aus Sicht der Gutachtenden in der Natur dualer und berufsbegleitender Studiengänge, dass die Gesamt-Arbeitsbelastung der Studierenden anspruchsvoll ist. Betriebliche und hochschulische Erfordernisse müssen in Einklang gebracht werden. Wie unter 2.2.2.1 „Curriculum“ dargestellt, fiel den Gutachtenden in diesem Zusammenhang der sehr hohe Selbststudienanteil innerhalb der Module auf (ca. 69-79% der Studienzeit). In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die Selbstlernzeiten sehr strukturiert und intensiv durch die Lehrenden begleitet werden. Diese vorbildliche Begleitung wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt, da aus ihrer Sicht die hohen Selbstlernzeiten ohne diese Begleitung nicht zielführend genutzt werden könnten. Wie bereits erläutert, empfehlen sie, die sehr gute Begleitung der Selbstlernzeiten in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt für beide Varianten (dual und berufsbegleitend) plausibel und angemessen. Auch die befragten Studierenden bestätigten dies.

Positiv erachten die Gutachter\*innen zudem, dass mit der Überarbeitung der Studienstruktur eine weitgehend einheitliche Modulgröße von fünf LP (oder einem Vielfachen davon) eingeführt wurde. Dies unterstützt eine reibungslose Studienorganisation.

Die befragten Studierenden berichteten davon, dass es hin und wieder Probleme bei der Übermittlung von organisatorischen Informationen gab (z.B. Raumänderung, zeitliche Verschiebung). Da dual und berufsbegleitend Studierende nach einem eng getakteten Zeitplan arbeiten und studieren, sollten (Kommunikations-)Fehler im operativen Ablauf nach Möglichkeit vermieden werden.

Insgesamt können die Gutachtenden eine gelebte Kultur der „Offenen Tür“ bestätigen. Die Lehrenden, die Studiengangleitung und der Dekan stehen stets für Gespräche zur Verfügung. Auch die befragten Studierenden bestätigten, dass die Lehrenden bei Problemen jederzeit ansprechbar seien. Die Beratung und Betreuung können als angemessen und gut bezeichnet werden.

Die nordmazedonischen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 ein Double Degree an der Provadis Hochschule anstreben, verfügen über keine Deutschkenntnisse. Die Lehrveranstaltungen, an denen sie teilnehmen, werden in englischer Sprache durchgeführt. Die Gutachtenden begrüßen daher die Ankündigung der Hochschule, dass eine englische Übersetzung der wichtigen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Ausführungsbestimmungen, Modulhandbuch etc.) in Arbeit ist.

<sup>19</sup> Siehe Anlagenband „2d\_Äquivalenzprüfungen.pdf“



## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

#### Sachstand

Die duale Variante des Studiengangs Business Administration verfolgt einen praxisintegrierenden Ansatz. Die Verzahnung der Lernorte ist durch laut Selbstbericht durch die WABs (wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis) sowie die Bachelor-Thesis gegeben. Die Studierenden erhalten gemäß dem Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Arbeitgeber Zeit-Freistellungen, u.U. auch sächliche (insb. technische) Resourcen, Themen für ihre Arbeiten und eine institutionalisierte Betreuung durch eigens Beauftragte des Unternehmens. Durch diese Verzahnung von Arbeit und Studium kann eine Regelstudienzeit von sechs Semestern erreicht werden.

Um die Studierbarkeit n der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs zu sichern, wurde die Regelstudienzeit bei 180 LP auf sieben Semester verlängert. Es gibt laut Selbstbericht während der ersten fünf Semester dieser Variante keine direkte Verzahnung der beiden Lernorte, zumindest keine, die seitens der Module und der Leistungsnachweise zwangsläufig gefordert ist. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch berufsbegleitend Studierende in ihrem Umfeld die Lerninhalte des Studiums wiederfinden und anwenden können. Im siebten Semester steht die Projektarbeit an. Es wird erwartet, dass die Studierenden an einem Projekt teilnehmen, das konkret die Anwendung spezifischer Lehrinhalte fordert. Dabei wird eine gewisse, im Wesentlichen inhaltliche Unterstützung des Arbeitgebers vorausgesetzt. Sollte dies nicht gegeben sein, so wird der\*die Studierende durch seinen\*ihren Betreuer\*in auf Hochschulseite bei der Themenfindung für das Projekt unterstützt, welches sinnvollerweise im Tätigkeitsumfeld der Studierenden zu suchen sein soll.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der dualen Variante des Studiengangs stellen die Gutachter\*innen fest, dass die zeitliche, organisatorische, vertragliche und auch die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb gut gelöst ist.

Durch die WABs, die das Kernstück der dualen Verzahnung darstellen, werden die Studierenden dazu motiviert, ihre Lerninhalte in der Praxis zu reflektieren. Auf der anderen Seite können auch praktische Erfahrungen in die Theoriemodule eingebracht werden. Die Gutachter\*innen begrüßen den Einsatz der WABs ausdrücklich.

Aufgaben und Pflichten der Hochschule und des Partnerunternehmens sind im Kooperationsvertrag zum dualen Studium definiert. Die hier getroffenen Regelungen unterstützen die Studierbarkeit: z.B. durch die Freistellung während der Studien- und Prüfungsphasen. Das Partnerunternehmen versichert die personelle und fachliche Eignung des\*der Betreuer\*in der einzelnen Studierenden.

Zusätzlich zu diesem Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Partnerunternehmen schließen die Partnerunternehmen einen Arbeits- bzw. Praktikantenvertrag mit ihren Studierenden.

Aus der Dokumentation und aus den Gesprächen vor Ort erfuhr die Gutachter\*innen, dass erst mit der Neukonzeption des Studiengangs trennscharf zwischen den beiden Varianten „dual“ und „berufsbegleitend“ unterschieden wird. Sie stellen fest, dass der Studiengang als Ganzes bislang eher einem berufsbegleitenden Modell zugeordnet werden konnte. Die stichprobenartige Einsichtnahme in WABs ergab, dass



diese in mehreren Fällen (nicht nur Ausnahmefälle) nicht im betrieblichen Kontext erstellt wurden, was aus Sicht der Gutachtenden den Erkenntnisgewinn, den duale Studiengänge üblicherweise eröffnen, deutlich mindert.<sup>20</sup> Mit der jetzigen Schärfung der dualen Variante empfehlen die Gutachtenden strikt darauf zu achten, dass die WABs stets im betrieblichen Kontext angefertigt werden sollten. Es sollte eine Reflexion der Erfahrungen am konkreten Arbeitsplatz stattfinden.

Die befragten Studierenden, die Hochschulvertreter\*innen wie auch die Vertreter\*innen der beteiligten Partnerfirmen berichteten, dass die dual Studierenden häufig auf einer festen Position in nur einer Abteilung eingesetzt werden und nicht, wie in einer dualen Ausbildung / in einem dualen Studiengang üblich, verschiedene Stationen durchlaufen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dringend, die Unternehmen dazu anzuregen, die Studierenden vielfältige Arbeitsbereiche kennenzulernen zu lassen. Man erwartet bei dualen Studiengängen, dass die Studierenden verschiedene Arbeitsbereiche durchlaufen.

Die Hochschule sollte sich bewusst sein, dass die duale Variante sich in Zukunft wesentlich stärker von der berufsbegleitenden Variante absetzen sollte. Duale Studiengangskonzepte erfordern eine besondere Betreuung – sowohl der Studierenden als auch der Partnerunternehmen. So sollte der zweite Lernort Betrieb künftig in die Maßnahmen der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Positiv ist, dass die Hochschule die Kommunikation zu den Partnerunternehmen gut pflegt. So findet mindestens einmal jährlich ein Treffen der Fachkommission statt, an dem auch Unternehmensvertreter\*innen teilnehmen.

Bezüglich der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs stellen die Gutachter\*innen fest, dass gut auf die Erfordernisse dieser studentischen Klientel eingegangen wird. Die Regelstudienzeit wurde um ein Semester verlängert, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Beide Varianten folgen demselben Zeitmodell. Lehrveranstaltungen finden an einem Nachmittag pro Woche sowie an den Samstagen statt. Dies wird durch Online-Lehre ergänzt. So wird berufstätigen Studierenden ein Studium ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen:

- In der dualen Variante des Studiengangs sollten die WABs (wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis) stets im betrieblichen Kontext angefertigt werden, so dass eine Reflexion der Erfahrungen am konkreten Arbeitsplatz erfolgen kann.
- Bzgl. der dualen Variante des Studiengangs sollte die Hochschule die Unternehmen dazu anregen, die Studierenden vielfältige Arbeitsbereiche durchlaufen und kennenzulernen zu lassen.

<sup>20</sup> Hierzu merkte die Provadis Hochschule am 5. November 2024 an: „Die WABs, die die Gutachter\*innen einsehen konnten, waren von der Themenstellung her nicht repräsentativ. Das liegt daran, dass fast alle im betrieblichen Kontext geschriebenen WABs mit einem Sperrvermerk versehen sind und deshalb nicht für eine Einsicht zur Verfügung stehen. Der weit überwiegende Teil der WABs hat einen starken betrieblichen Bezug.“

Die Gutachter\*innen begrüßen die Erläuterung, dass die meisten WABs einen betrieblichen Bezug aufweisen. So können die Gutachter\*innen davon ausgehen, dass auch die Provadis Hochschule eine studentische Reflexion der Erfahrungen am konkreten Arbeitsplatz für sehr wichtig erachtet.



## 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### 2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

#### Sachstand

Die Hochschule erläutert, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studienganges den Ansprüchen der Wirtschaft Rechnung trägt: Vermittlung einerseits eines fundierten Grundwissens der allgemeinen BWL, andererseits spezialisierten Wissens aus unterschiedlichen Funktionsbereichen. Daher finden sich laut Selbstbericht im Curriculum betriebswirtschaftliche Kernfächer wie „Grundlagen BWL“, „Externes Rechnungswesen“, „Controlling“, „Marketing“, „Personal & Organisation“, „International Management“ etc. Dies wird zu Beginn des Studiums ergänzt um Methodenfächer wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Statistik“ sowie z.B. „Recht“ und „Englisch“.

Laut Selbstbericht werden in der Regel nach Abschluss eines Semesters die Module innerhalb der Professorenschaft im Rahmen einer regelmäßigen Fachbereichsroutine diskutiert und u.U. erforderliche Anpassungen vorgenommen. Die jährlich tagende Fachkommission, die mit Expert\*innen der Businesspartner besetzt sind, unterstützt insbesondere bei aktuellen Entwicklungen durch Fachexpertise. Die Professor\*innen pflegen über die Hochschule hinaus Kontakte zu anderen Wissenschaftler\*innen und sind hier im regelmäßigen Austausch, z.T. auch mit international tätigen Kolleg\*innen. Darüber hinaus findet laut Selbstbericht nun auf internationaler Ebene regelmäßig ein fachlicher Austausch und Diskurs mit einer Hochschule in Nordmazedonien statt (siehe 2.2.2.1 „Curriculum“). Sowohl die fachlichen Inhalte als auch die notwendige Didaktik werden laut Selbstbericht regelmäßig hinterfragt, um sie u.U. entsprechend anzupassen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer kompetenzorientierten Hochschule werden zudem Prüfungsformen ebenso wie die eigentliche Unterrichtsgestaltung regelmäßig hinterfragt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen angemessen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen am wissenschaftlichen Diskurs teil. Die Gutachter\*innen bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Den Gutachtenden fiel die eher geringe Forschungs- und Publikationstätigkeit der Lehrenden auf. Nur Einzelpersonen engagieren sich in der Forschung. Die Gutachtenden regen an, dass die Hochschule für ihre Lehrenden Freiräume und Anreize für Forschungs- und Publikationstätigkeit schaffen sollte. Zudem sollte die Hochschule bemüht sein, den Professor\*innen weitere Anreize zu schaffen, am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs (nationale und internationale Fachtagungen) teilzuhaben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

#### Nicht einschlägig



## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Provadis Hochschule gibt an, über ein Gefüge von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität über alle Elemente der Leistungserstellung der Hochschule zu verfügen. Dieses System reicht von der Überprüfung des Konzeptes bis zur ständigen Begleitung der einzelnen Lehrveranstaltungen in den Studienprogrammen. Es schließt die Faktoren der Leistungserstellung mit Führung, Strategie, Hochschullehrende und Mitarbeiterstab, Kooperationen und Prozesse ebenso ein wie die unterschiedlichen Aspekte der Ergebnisse in Form von Akzeptanz und Zufriedenheit bei Studierenden und Absolvent\*innen, bei Unternehmensleitung und Unternehmenseignern (Wirtschaftlichkeit) sowie bei Hochschullehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen. Grundlage dieses Gefüges ist laut Selbstbericht der PDCA-Zyklus, den die Hochschule in ihrem Qualitätsverständnis konkretisiert hat.

In § 7 der Grundordnung wird die Wahl der Studierendenvertretung geregelt. Es werden laut Selbstbericht regelmäßige Abstimmungsroutinen zwischen der Hochschule und der Studienvertretung durchgeführt. In der Regel findet in einem regelmäßigen Rhythmus ein Austausch zwischen Gruppensprecher\*innen und Studiengangleitung statt, auf Wunsch kann der\*die Dekan\*in dazu kommen. In regelmäßigen Abständen findet auch eine Sitzung aller Studierendenvertreter\*innen der Hochschule mit dem Präsidenten der Hochschule statt. Der/Die Dekan\*in des Fachbereichs bietet so genannte Dekansprechstunden in den einzelnen Studiengruppen an. Diese stehen allen Studierenden der jeweiligen Gruppe offen. Auch im Rahmen dieser Termine können sich die Studierenden laut Selbstbericht in die Gestaltung des Studiengangs einbringen.

Der individuelle Studienerfolg eines\*r jeden Studierenden wird unter anderem durch das HVS (Hochschulverwaltungssystem) gewährleistet. Jede\*r Studierende hat in diesem System Zugriff auf sämtliche Einzelnnoten sowie eine stets aktualisierte und nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote. Mittels eines Ampel-Systems erhält jede\*r Studierende einen Überblick zum aktuellen Studienerfolg. Das zentrale Prüfungsamt, Dekan\*in sowie die Studiengangleitung haben ebenfalls Zugriff auf diese Daten. Im Bedarfsfall (rote Ampel) wird zwischen Studierender\*m, Prüfungsamt und Studiengangleitung ein individueller Prüfungsplan abgestimmt, um den Studienerfolg sicherzustellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Provadis Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent\*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt.

Die Provadis Hochschule hat mit Datum 01.03.2024 das Papier „Qualitätsverständnis der Provadis Hochschule“ erstellt. Dieses regelt unter Ziff. 4.2.1 den Datenschutz. An gleicher Stelle wird geregelt, dass die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluationen über die Studierendenvertretersitzung informiert werden.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule funktioniert, könnte aus Sicht der Gutachtenden aber noch verbessert werden. Im Gespräch berichteten die Hochschulvertreter\*innen, dass nicht immer alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden, um einer Evaluationsmüdigkeit der Studierenden vorzubeugen. Positiv ist, dass eine regelmäßige und intensive Evaluierung bei neuen Lehrenden deutlich wurde. Die Gutachtenden empfehlen, feste Regelungen zum Turnus der Lehrveranstaltungsevaluationen einzuführen. Die befragten Studierenden berichteten, dass sie nur in Ausnahmefällen über die Ergebnisse der



Evaluationen informiert werden. Hier scheinen die Regelungen des Qualitätsverständnisses noch nicht zu greifen. Die Gutachtenden empfehlen, Routinen zu finden, wodurch die beteiligten Studierenden regelhaft über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden können. Zudem sollten aus den Evaluationen regelmäßig QM-Berichte abgeleitet und veröffentlicht werden. Aufgrund der eher kleinen Kohorten könnte auch das Führen von Fokusgruppengesprächen zielführend sein. Die langjährig erprobte Praxis der Dekansprechstunde greift diesen Ansatz erfreulicherweise bereits auf.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlung:

- Es sollte feste Regelungen zum Turnus der Lehrveranstaltungsevaluationen geben. Es sollten Routinen gefunden werden, wodurch die beteiligten Studierenden regelhaft über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Zudem sollten aus den Evaluationen regelmäßig QM-Berichte abgeleitet und veröffentlicht werden.

## 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Sachstand

Die Provadis Hochschule gibt an, einen jährlich aktualisierten Gleichstellungsbericht zu erstellen. Insbesondere mit der Verankerung der Position der/des Gleichstellungsbeauftragten soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen kontinuierlich und weisungsfrei umgesetzt werden können. Es ist laut Selbstbericht ein großes Anliegen der Hochschule, möglichst allen Personen unabhängig von sozialen und familiären Hintergründen in einem gemeinsamen Studiencampus das Erreichen ihrer Bildungs- und Qualifikationsziele und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu ermöglichen. Dies schließt insbesondere Personen in belastenden, fordernden Lebenslagen sowie mit Behinderungen ein. Der Gleichstellungsbericht wird auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.<sup>21</sup>

Für die Studierenden wird dieser Ansatz laut Selbstbericht von der Aufnahmeberatung über den Zulassungstest, die allgemeinen Rahmenbedingungen im Studium, in Prüfungssituationen bis hin zur Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten und Praktika berücksichtigt. Für die akademischen und nicht-akademischen Mitarbeiter\*innen sowie die Hochschullehrer\*innen wirkt dieser Grundsatz auf die Ausschreibung von Stellen, die Ausgestaltung von Berufungsverfahren, die Berufung bzw. Einstellung selbst, die Besetzung von Gremien, die individuelle Ausgestaltung von Arbeitsmöglichkeiten und auf die Personalentwicklung. Anfragen zu besonderen Regelungen der Prüfungsbehandlung aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen (z. B. körperlicher Behinderung oder anerkannter Legasthenie) werden individuell behandelt. Studierende in besonderen Lebenslagen (Krankheit, Schwangerschaft usw.) wenden sich laut Selbstbericht an das Prüfungsamt und die Studiengangleitung. Diese beraten mit dem\*der Studierenden über geeignete Maßnahmen und unterstützen beim Antrag auf Nachteilsausgleich beim Studien- und Prüfungsausschuss.

Für die Förderung der Studierenden bietet die Provadis Hochschule laut Selbstbericht verschiedene Bausteine, in denen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten erhoben, besprochen und gefördert werden. Natürlich stehen diese Maßnahmen männlichen und weiblichen Studierenden gleichermaßen offen und

<sup>21</sup> <https://www.provadis-hochschule.de/service-und-information/downloadbereich/> bzw.  
[https://www.provadis-hochschule.de/fileadmin/hochschule/Infomaterial/Allgemein/Gleichstellungskonzept\\_2022.pdf](https://www.provadis-hochschule.de/fileadmin/hochschule/Infomaterial/Allgemein/Gleichstellungskonzept_2022.pdf)



werden auch von beiden Gruppen wahrgenommen. Insbesondere bei der Karriereentwicklung von Studierenden, deren Chancen am Arbeitsmarkt durch Geschlecht, Herkunft, Lebenslage oder familiäre Situation bei vorliegender Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, ist die Unterstützung im Laufe des Studiums bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und in ihrer beruflichen Tätigkeit laut Selbstbericht besonders intensiv.

Zu den Maßnahmen gehören Assessment und Karriereberatung vor Studienbeginn, ein studienbegleitendes Mentoringprogramm auf Wunsch sowie Optionen für individuelle Beratung / Coaching.

Bei einem Vorschlag für und einer Vergabe von Stipendien wird auf eine der Studierendenzahl angemessenen Frauenquote von 50 % geachtet. Ggf. werden geeignete Bewerberinnen angesprochen.

Viel wichtiger als institutionalisierte Ansprache ist aus Sicht der Hochschule die Möglichkeit, mit Frauen und Männern zu sprechen, die selbst Familie und akademische Laufbahn vereinbaren. Teil des Templates für die Vorlesungsunterlagen ist ein Porträt des / der Lehrbeauftragten, der auch einen Einblick in Lebensentwurf und familiäre Situation gibt. Die Hochschule vertritt die Ansicht, dass für potentielle Studienbewerberinnen und für weibliche Studierende die Förderung durch eine Frau hilfreich ist, um ein eigenes Selbstbewusstsein zu entwickeln, vice versa bei männlichen Studierenden. Viele Studierende in dualen Studiengängen sind Akademiker\*innen der ersten Generation. Die Provadis Hochschule erläutert, dass sie als kleine Hochschule deutlich intensivere Möglichkeiten der Unterstützung bieten kann. Dieser Teil des Angebotes wird laut Selbstbericht rege wahrgenommen, ist statistisch aber schwer erfassbar. Die Vielfalt der Lebensentwürfe der Gesellschaft im Bereich der Dozent\*innen und der Professor\*innen abzubilden, ermöglicht den Studierenden, Optionen zu personalisieren und die für sie passende Form zu wählen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Studienganges umgesetzt werden. Die Grundordnung<sup>22</sup> regelt unter § 12 die Förderung der Gleichstellung.

Insgesamt gewannen die Gutachter\*innen den Eindruck, dass auf positive Weise auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird und die diesbezügliche Beratung auf operativer Ebene tadellos funktioniert. Die Gutachter\*innen raten dazu, diese guten Strukturen noch klarer an die Studierenden zu kommunizieren.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 7 (5) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt. Auch die räumlichen Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit sind angemessen und gut.

Die Gutachtenden begrüßen die Studienkonzepte der Provadis Hochschule, die eine Brücke zwischen beruflicher und akademischer Bildung schlagen und so einen Beitrag zur Durchlässigkeit der Bildungssysteme leisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

<sup>22</sup> Grundordnung der Provadis School of International Management and Technology (2022)



## **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Keine

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV)) vom 22.07.2019

#### **3.3 Gutachter\*innen**

##### **a) Hochschullehrer\*innen**

Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann

Leibniz-Fachhochschule, Hannover, Professorin für ABWL, insb. Marketing und empirische Sozialforschung, Vizepräsidentin Lehre

Prof. Dr. Jan Endrikat

Fachhochschule Dresden, Studiengangsleiter Business Administration (B.A.), Professor für BWL, insb. Rechnungswesen

##### **b) Vertreter\*in der Berufspraxis**

Prof. Dr. Günter Hirth, i.R.

ehemaliger Leiter der Abteilung Berufsbildung der Industrie- und Handelskammer Hannover

##### **c) Studierende\*r**

Laura Glodek

Masterstudium Betriebswirtschaft (M.A.) an der Technischen Hochschule Nürnberg



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WiSe 2023/2024 <sup>1)</sup>	26	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SoSe 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
WiSe 2022/2023	28	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SoSe 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
WiSe 2021/2022	36	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SoSe 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
WiSe 2020/2021	38	20	16	8	42%	16	8	42%	16	8	42,11%	
SoSe 2020	0	0	0	0	#WERT!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
WiSe 2019/2020	24	10	17	7	71%	17	7	71%	17	7	70,83%	
SoSe 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
WiSe 2018/2019	37	18	23	13	62%	25	14	68%	25	14	67,57%	
SoSe 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
WiSe 2017/2018	36	19	25	13	69%	26	14	72%	27	14	75,00%	
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	
<b>Insgesamt</b>	<b>225</b>	<b>106</b>	<b>81</b>	<b>41</b>	<b>36%</b>	<b>84</b>	<b>43</b>	<b>37%</b>	<b>85</b>	<b>43</b>	<b>37,78%</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Business Administration

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024 <sup>1)</sup>	4	12	2	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/2023	3	13	2	0	0
SoSe 2022	0	5	3	0	0
WiSe 2021/2022	1	17	0	0	0
SoSe 2021	1	5	2	0	0
WiSe 2020/2021	3	18	1	0	0
SoSe 2020	0	4	0	0	0
WiSe 2019/2020	4	20	1	0	0
SoSe 2019	0	6	2	0	0
WiSe 2018/2019	0	22	1	0	0
SoSe 2018	0	15	2	0	0
WiSe 2017/2018	2	23	4	0	0
SoSe 2017	0	4	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>164</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024 <sup>1)</sup>	16	0	0	2	18
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/2023	18	0	0	0	18
SoSe 2022	0	7	0	1	8
WiSe 2021/2022	15	0	1	2	18
SoSe 2021	0	6	0	2	8
WiSe 2020/2021	20	0	1	1	22
SoSe 2020	0	3	0	1	4
WiSe 2019/2020	25	0	0	0	25
SoSe 2019	0	4	0	4	8
WiSe 2018/2019	19	0	2	2	23
SoSe 2018	1	16	0	0	17
WiSe 2017/2018	24	0	4	1	29
SoSe 2017	0	4	0	2	6

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Durch Anrechnung verkürzte Variante:

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Business Administration (verkürzt)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2023	23	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2022	15	11	14	10	93%	14	10	93%	14	10	93,33%
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2021	22	15	21	15	95%	21	15	95%	21	15	95,45%
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2020	17	5	16	5	94%	17	5	100%	17	5	100,00%
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2019	15	11	12	10	80%	13	11	87%	13	11	86,67%
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2018	24	12	21	12	88%	21	12	88%	23	12	95,83%
WiSe 2017/2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>116</b>	<b>66</b>	<b>84</b>	<b>52</b>	<b>72%</b>	<b>86</b>	<b>53</b>	<b>74%</b>	<b>88</b>	<b>53</b>	<b>75,86%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Business Administration (verkürzt)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024 <sup>1)</sup>	3	11	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/2023	5	17	0	0	0
SoSe 2022	0	3	0	0	0
WiSe 2021/2022	1	11	1	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/2021	3	11	1	0	0
SoSe 2020	0	5	0	0	0
WiSe 2019/2020	3	11	2	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>69</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Business Administration (verkürzt)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
WiSe 2023/2024 <sup>1)</sup>	14	0	0	0	14
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/2023	22	0	0	0	22
SoSe 2022	2	1	0	0	3
WiSe 2021/2022	13	0	0	0	13
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/2021	12	2	1	0	15
SoSe 2020	5	0	0	0	5
WiSe 2019/2020	16	0	0	0	16
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	19.09.2024
Erstakkreditiert am: 07.07.2006 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 07.02.2003 bis 31.03.2007
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 08.02.2007 bis 31.03.2012
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 24.11.2011 bis 31.03.2019
Re-akkreditiert (3): durch Agentur: ZEvA	Von 26.02.2019 bis 30.09.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger*innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Vertreter*innen der ausbildenden Einrichtungen / Partnereinrichtungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus der Provadis Gruppe in Frankfurt-Höchst, Seminarräume (zum Teil mit hybrider Technik), Hörsaal, IT-Raum, Bibliothek, Co-Working-Space



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes Lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Ge- meinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

- (5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
  2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
  3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
  4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

- (1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 3**

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

<sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)